

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD:
Sie disqualifizieren sich, Herr Kollege!)

Sich hier hinzustellen -Sie haben ja genickt, Frau Kollegin Steffens – und anderen vorzuwerfen, sie würden nichts oder zu wenig für einen verbesserten Nichtraucherschutz tun, während Sie in zehn Jahren Regierungsbeteiligung nichts auf die Reihe bekommen haben, ist schon abenteuerlich genug. Uns aber auch noch vorzuwerfen, es gebe bei uns eine Verbindung mit der Lobby der Tabakindustrie und den Cheflobbyisten der Tabakindustrie in den eigenen Reihen zu haben, das ist an Pharisäertum und Heuchlertum kaum noch zu übertreffen. Das will ich Ihnen schon sagen.

(Beifall von der FDP)

Ich darf zum Schluss hier von dieser Stelle die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich aufordern, ihre Verbindung zum Netzwerk Rauchen in geeigneter Form darzulegen. Uns und die Öffentlichkeit würde sehr interessieren, liebe Kollegin, wie Ihre Verbindung zu dieser merkwürdigen Institution aussieht. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann
[GRÜNE]: Vergaloppieren Sie sich doch nicht so!)

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Vizepräsident Edgar Moron: So, wir machen fliegenden Wechsel hier und auch am Rednerpult. – Frau Steffens, jetzt haben Sie das Wort, und Sie haben auch noch ein wenig Zeit, nämlich zweieinhalb Minuten.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Papke, wer zuletzt lacht, lacht am besten. Was Grüne in ihrer Freizeit machen, bleibt ihnen überlassen, wenn sie es von ihrem politischen Handeln trennen.

(Lachen von der FDP)

– Lachen Sie noch lauter.

Oder glauben Sie, dass ich jetzt im Umkehrschluss behaupte: „Weil ein FDPler beim Schmuggeln von Zigaretten erwischt worden ist, ist die ganze FDP eine Schmuggelbande“?

(Beifall von den GRÜNEN)

Auf so ein plattes Niveau lassen wir uns nicht ein. Vielleicht sollten Sie auch einmal differenziert inhaltlich Politik machen, anstatt mit solchen Parolen zu kommen. Grüne haben vielleicht Lobbyisten in ihren Reihen, Sie aber haben bestimmt eine ganze Menge von Lobbyisten in Ihren Reihen. Der

Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass wir unsere inhaltlichen Positionen trotzdem klar vertreten. Sie vertreten die Lobbypositionen als Parteipositionen. Das ist der Unterschied.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der FDP: Ah! – Horst Becker [GRÜNE]: So ist das!)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, kann ich davon ausgehen, dass die Debatte damit beendet ist? – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann schließe ich die Debatte und darf Ihnen Folgendes mitteilen: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/3673** an – und jetzt geht es los – den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**, den **Ausschuss für Frauenpolitik**, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, den **Hauptausschuss**, den **Haushalts- und Finanzausschuss**, den **Innenausschuss**, den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**, den **Rechtsausschuss**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, den **Sportausschuss**, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – also an fast alle. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung des Gesetzentwurfs einstimmig so beschlossen.

(Zuruf: Eine Enthaltung!)

– Eine Enthaltung habe ich nicht gesehen.

Meine Damen und Herren, gehen wir weiter in der Tagesordnung. Es ist 15 Uhr. Ich weiß nicht, wie lange Sie heute noch machen wollen, aber wir haben noch einiges auf der Tagesordnung.

Wir kommen zu:

6 Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2242

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/3863

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Aßbrock das Wort.

Wolfgang Aßbrock (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zum Bürokratieabbau ist zwar auch aufregend, aber offensichtlich nicht so aufregend wie die Debatte zum Nichtraucherschutz.

Das Bürokratieabbaugesetz I ist ein wichtiger Schritt, Bürokratie im Lande Nordrhein-Westfalen abzubauen und zurückzudrängen. Nur wer bereit ist, bürokratische Hemmnisse dauerhaft abzubauen, schafft neue Freiheiten. Es ist inzwischen völlig unstrittig, dass die zunehmende Bürokratie auch mit einer entscheidenden Ursache für strukturelle Wirtschaftsschwäche ist. Gerade die Unternehmen empfinden die staatliche Bürokratie als eine schwere Bürde.

Nach einer Untersuchung des Institutes der deutschen Wirtschaft in Köln – bereits aus dem Jahre 2004 – empfinden 60 % der Unternehmen im Mittelstand die Bürokratie als starke Behinderung. Ich kann diese Untersuchung aus eigenen Unternehmensbesuchen nur bestätigen. Gerade mittelständische Unternehmen beklagen immer wieder eine überbordende Bürokratie.

Staatliche Bürokratie ist damit ein gravierendes Problem für unsere Unternehmen und schadet der Wettbewerbsfähigkeit. Dabei zeigt sich übereinstimmend, dass sich gerade kleine und mittelständische Unternehmen stärker als Großunternehmen in ihrem unternehmerischen Handeln durch die Bürokratie beeinträchtigt fühlen. Ein zügiger Abbau von Bürokratie ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil unseres politischen Handelns.

Bei der Vorbereitung der heutigen Debatte fiel mir natürlich nicht rein zufällig das „Düsseldorfer Signal“ für Erneuerung und Konzentration von Rot-Grün in die Hände. Ich möchte zwei Passagen zitieren:

„In NRW dürfen Unternehmen nicht durch unnötige bürokratische Hindernisse oder durch unzureichendes Verwaltungshandeln daran gehindert werden, ihr Wachstums- und Beschäftigungspotenzial voll auszuschöpfen.“

Konkret wurde vereinbart:

„Zügige Realisierung des OWL-Modells zur Entbürokratisierung und“

– das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen –

„Übertragung auf das gesamte Land.“

Nun haben wir einen längeren Beratungsgang in den Ausschüssen hinter uns. Aber zu keinem Zeitpunkt habe ich den Eindruck gewonnen, dass Rot-Grün eine zügige Übertragung der Ergebnisse aus OWL auf das Land wirklich will: Bedenken hier, Bedenken da, Abschaffung des Widerspruchsverfahrens nein, Evaluierung ja, Abwarten ja.

Meine Damen und Herren, so schaffen wir in Nordrhein-Westfalen bestimmt keine Bürokratie ab. Was wir jetzt brauchen, ist Kreativität, Neugier, unternehmerische Findigkeit und Lust auf Innovation. Das bringt unser Land nach vorne. Wir werden der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zum Bürokratieabbaugesetz I folgen und dieses Gesetz heute in zweiter Lesung verabschieden.

Meine Damen und Herren, breiten Raum hat in der Anhörung am 29. November 2006 die Frage der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens eingenommen. Wir fühlen uns durch die Anhörung im Ausschuss in unserer Auffassung ausdrücklich bestärkt und bekräftigt, dass dieser Schritt richtig und notwendig ist.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist doch lächerlich!)

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Prof. Klenke, den Präsidenten des VG Düsseldorf, zitieren:

„Meinem schriftlichen Statement können Sie entnehmen, dass Sie meiner Meinung nach keine Rechtskultur vergeben und auch sonst nichts riskieren, wenn Sie sich entschließen, es abzuschaffen.“

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen möchte ich keine weiteren Zitate anfügen. Der Untergang des Abendlandes, wie uns von SPD-Kollegen vorhergesagt wurde, ist nicht gegeben, sondern wir schaffen das Widerspruchsverfahren als konsequenten und richtigen Schritt ab.

Meine Damen und Herren, der Abbau bürokratischer Hemmnisse hat sich in OWL bereits bewährt. Wenn wir nunmehr diese positiven Beispiele aus OWL auf das gesamte Land übertragen, dann ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere Schritte müssen sicherlich folgen.

Ich komme zum Schluss. Bürokratieabbau erfordert Mut, Entschlossenheit und Durchsetzungsvermögen. Die Koalition der Erneuerung hat den Mut, die Entschlossenheit und das Durchsetzungsvermögen, bürokratische Schranken einzureißen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Aßbrock. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade – das scheint eine ständige Übung zu werden – wieder einmal einen weitestgehend argumentationsfreien Wortbeitrag zu einem Erneuerungsvorhaben dieser Landesregierung erleben dürfen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich habe – das drücke ich vorsichtig aus – an verschiedener Stelle – da fühle ich mich durchaus angesprochen – auf einige offene Fragen hingewiesen, die nach unserer Ansicht zumindest noch abgeklärt werden müssen. Das beginnt mit der Frage nach der Übertragbarkeit der Regeln der Modellregion auf das gesamte Land. Ich bin froh, dass der Kollege Aßbrock auch etwas Vernünftiges gelesen hat, nämlich das „Düsseldorfer Signal“. Darin stehen viele ganz vernünftige Sachen.

(Beifall von der SPD)

Grundlage der Modellregion und unserer Überlegungen dazu war in der Tat, zu prüfen, ob die Ergebnisse auf das Land übertragbar sind. Jetzt zitiere ich einmal die Gesetzesvorlage:

„Bereits heute kann unterstellt werden, dass in der Modellregion erprobte Entbürokratisierungen dazu geeignet sind, über die Modellregion hinaus Anwendung zu finden.“

Es kann unterstellt werden, aber überprüft worden ist es ganz offensichtlich noch nicht.

Selbstverständlich stehen wir zu diesen Dingen, die in OWL unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung eingeführt worden sind. Aber, meine Damen und Herren, Sie müssen sich fragen lassen, ob sich das, was Sie so großspurig als Entfesselungsprogramm bezeichnen, bei genauem Hinsehen nicht eher als Drahtseilakt mit hohem Unfallrisiko herausstellt.

Das belegen aus unserer Sicht insbesondere die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung und die schriftlichen Stellungnahmen. Der Kollege Aß-

brock hat mit viel Mühe eine Stellungnahme gefunden, die sich aus Sicht der Mehrheitsfraktionen zitieren lässt. Wir haben ähnlich wie die kommunalen Spitzenverbände – die haben das sehr deutlich ausgeführt – erhebliche Zweifel an der Aussage in der Gesetzesbegründung, das Widerspruchsverfahren führe zu deutlichen Verzögerungen, insbesondere bezogen auf die Gesamtvorgänge. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass verlässliche Erhebungen zu den mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens verbundenen Konsequenzen für Bürger, Verwaltung und Gerichte nicht vorliegen. Als Konsequenz fordern nicht nur die kommunalen Spitzenverbände, davon abzusehen, landesweit das Widerspruchsrecht im Baubereich abzuschaffen.

Meine Damen und Herren – das ist auch für Liberale sicherlich auch ein interessanter Hinweis –, das deckt sich exakt mit dem, was die Architektenkammer schriftlich und in der Anhörung mündlich ausgeführt hat. Sie geht sogar einen Schritt weiter. Die Architektenkammer, also Menschen, für deren Interessen Sie vornehmlich Partei ergriffen haben, warnt vor finanziellen Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger.

Stellungnahmen aus dem Bereich der Justiz gehen von ganz erheblichen Mehrbelastungen für den Justizapparat aus.

(Beifall von der SPD)

Wir warnen ausdrücklich vor ideologischer Phrasologie

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und raten Ihnen: Kehren Sie zu einer systematischen Vorgehensweise zurück. Beziehen Sie die Erwägungen der Betroffenen in Ihre Überlegungen ein, und schalten Sie vor Inbetriebnahme des Gesetzgebungsapparates bitte Sachverstand ein.

(Beifall von der SPD)

Ansonsten betreiben Sie hier experimentelle Politik mit sehr hohem Unfallrisiko für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Sie gehen – alles unter Effektivitäts- und Kostengesichtspunkten – in Ihrer eigenen Vorlage von einem nicht quantifizierbaren Minderaufwand bei den Verwaltungsbehörden und einem ebenfalls nicht quantifizierbaren Mehraufwand bei den Gerichten aus. Das ist an Undeutlichkeit nicht zu schlagen und zeigt, dass zumindest noch Fragen geklärt werden müssen.

(Beifall von der SPD)

Die Erfahrungen in anderen Bundesländern – ich weise hier auf die Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Ipsen hin – zeigen, dass die Eingänge bei den Verwaltungsgerichten sprunghaft ansteigen. Prof. Ipsen nimmt von der Entbehrlichkeit des Widerspruchsverfahrens ganz besonders den Baubereich aus. Genau diesen nehmen Sie sich hier vor. Bezogen auf den Umgang mit Sachverständigen gehen Sie mit den Dingen ähnlich um wie die sprichwörtlich gewordenen drei Affen: nichts hören, nichts sehen und im Ergebnis auch nichts sagen, nicht zu den Ergebnissen Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen: Was Sie hier als Entfesselungsprogramm bieten wollen, ist sicherlich ganz großes Kino, aber eben nicht unter dem Titel „Entfesselungsprogramm“, sondern das ist eher ein Remake des Hollywoodklassikers „Denn sie wissen nicht, was sie tun“. Allerdings kommen weder Herr Wolf noch Herr Palmen in ihrer schauspielerischen Qualität an Herrn Dean heran. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen redet jetzt der Abgeordnete Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss Ihnen ähnlich wie Herr Körfges sagen: Vor dem Hintergrund dessen, was die Experten in der Anhörung deutlich gemacht haben, nämlich dass die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens nicht Bürokratieabbau, sondern – im Gegenteil – mehr Bürokratie bringen wird und eine einschneidende Rechtsschutzverkürzung für die Bürgerinnen und Bürger darstellt, ist Ihr heutiges Auftreten das, was Sie gemeint haben, nämlich mutig, aber es ist wagemutig. Ihr Vorgehen hat nichts mit Innovationskraft, sondern mit dem Wagemut eines Fahrens einer Dampfwalze zu tun.

Meine Damen und Herren, alles an Kritik hält Sie nicht davon ab, das Widerspruchsverfahren über die vorgesehenen Fälle hinaus noch weiter einzuschränken, wie wir dem gerade vorgelegten Referentenentwurf zu einem weiteren Gesetz zum Bürokratieabbau und zur Konzentration im Bereich des Widerspruchsverfahrens entnehmen können. Obwohl auch die Kritik, die vorgetragen worden ist, durchaus von wohlmeinenden Verbänden kam, sehen Sie sich jetzt schon zu zwei Änderungsanträgen genötigt, die verdeutlichen, dass der Teufel im Detail stecken wird.

Die Koalition will dem Antragsteller bei einer Nutzungsänderung baulicher Anlagen wenigstens die Option auf die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens eröffnen statt wie bisher auf einem reinen Anzeigeverfahren zu bestehen. Damit muss man dann wohl doch die Erfahrungen aus OWL einbeziehen, wo die Bauordnungsbehörden genauso wie die Unternehmen beklagen, dass es durch das reine Anzeigeverfahren zu einer Menge von Unklarheiten und Problemen gekommen ist.

Meine Damen und Herren, warum gehen Sie nicht den Weg, den wir Ihnen immer wieder vorgeschlagen haben, und warten die Evaluierung des gesamten Modellversuchs ab, bevor Sie wegen weniger Monate, die Sie das dann höchstens vorziehen können, hier ein derartiges Stück aus dem Tollhaus veranstalten, wie Sie das tun?

(Beifall von der SPD)

Bei unproblematischen Nutzungsänderungen ist jetzt schon die Verfahrensdauer sehr kurz. Andere oder weitergehende Anforderungen, wie zum Beispiel beim Brandschutz, Rettungsanforderungen, Geschossdecken, Trennwände etc., würden jedoch vom Antragsteller oft nicht erkannt. Das wird immer wieder vorgetragen. Das führt auch zu unvollständigen Bauvorlagen. Also ist durch das Anzeigeverfahren nicht etwa Bürokratieabbau der Fall, sondern es entsteht neue Bürokratie, weil nachgehakt werden muss. Es ist im Übrigen auch nicht bürgerfreundlich, wie Sie offensichtlich suggerieren wollen.

Was Sie außer Ihrem ehrgeizigen Programm und Ihrer Sprachphilosophie dazu treibt, das ist offensichtlich nicht in der Sache nachvollziehbar, sondern nur aus dem Umstand heraus, dass wir es auch hier wieder mit einem Punkt zu tun haben, wo die FDP ihre Monstranz, ihre Ideologie vor sich hertragen darf und Sie hinterherrennen müssen – gegen jede Praxis.

Da Sie sich mit diesem Gesetz als die Bürokratieabbauer Nummer eins darstellen wollen, stelle ich auch hier für Sie die schon standardmäßige Frage: Ist Ihnen eigentlich aufgefallen, dass die kommunalen Spitzenverbände, die Ihnen nun vehement davon abraten – um nicht Schlimmeres zu sagen –, Spitzenverbände sind, die der Partei der CDU nicht fern sind, sondern im Personal, in den Vorständen, in den Präsidien Ihnen in der Regel sehr nahestehen?

Wie erklären Sie sich, dass unter dem Datum vom 8. März bereits ein neues Schreiben an Staatssekretär Brendel gegangen ist, in dem sich der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen noch einmal ganz deutlich gegen die geplanten

Gesetzesänderungen ausspricht? Ich darf wenige Passagen zitieren und möchte damit an der Stelle anfangen, an der gesagt wird:

„Wir nehmen gerne erneut Stellung. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hatte sich diesbezüglich bereits gegenüber dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zum Bürokratieabbau Ende letzten Jahres geäußert und sich gegen die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens zum Arbeitsschutz-, Gewerbe- sowie Bau- und Gaststättenrecht ausgesprochen. Die kommunalen Spitzenverbände hatten vorgeschlagen, dass in einem ersten Schritt eine rechtstatsächliche Erhebung über die damit verbundenen Konsequenzen vorgenommen wird, um dann abschließend über die Aussetzung bzw. Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu beschließen. Hieran halten wir fest.“

Meine Damen und Herren, ich erspare Ihnen und mir, noch mehr daraus zu zitieren, aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Diese Art von Beratungsresistenz, die Sie in kommunalen Fragen, die Sie in rechtlichen Fragen und die Sie in einer Reihe von anderen Fragen in diesem Haus hier inzwischen aufweisen, wird Ihnen irgendwann auf die Füße fallen, wenn die Leute merken, dass nichts außer Sprachhülsen von Ihrem sogenannten Bürokratieabbau übrig bleibt, sondern den Menschen eine wichtige Hilfe genommen und den Verwaltungen mehr Arbeit gemacht wurde.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Engel das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich konzentriere mich auch mit Blick auf die Zeit auf drei ganz kurze Bemerkungen und komme zunächst einmal zum Widerspruchsverfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Becker, Herr Körfges, auch wenn es zwischen den Koalitionären und der Opposition hier einen Dissens gibt, können Sie eins nicht wegdiskutieren: Die drei Zielsetzungen Selbstkontrolle der Verwaltung, Stärkung des Rechtsschutzes der Bürger und Entlastung der Verwaltungsgerichte werden zurzeit doppelt abgedeckt, und zwar durch das Widerspruchsverfahren und durch das Anhörungsgebot. Widerspruchsverfahren sind deshalb zeitaufwendig, und ihre Aussetzung in Verwaltungsverfahren des Arbeitsschutzes, im Gewerbe- sowie im Bau- und Gaststättenrecht ist

ein wesentliches Mittel zur Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens.

Deshalb sind wir der Ansicht, dass dieses Instrument abgeschafft werden kann. Bürgern kann auch ohne Widerspruchsverfahren geholfen werden, indem dem Anhörungsgebot eine zentralere Bedeutung zukommt.

Zweite Bemerkung zur Anhörung: Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, im federführenden Ausschuss die Anhörung ausgewertet und können im Ergebnis dem Vorschlag der Architektenkammer und der kommunalen Spitzenverbände nicht folgen. Mit der Einführung des Anzeigeverfahrens für Kleingaragen im Außenbereich verkürzen wir das Verwaltungsverfahren erheblich. Wir schaffen einfach einen bürokratischen Weg völlig ab. Dadurch wird den Bürgern die lange Wartezeit auf eine Reaktion der Verwaltung verkürzt.

Gleichwohl sind wir der Anregung der kommunalen Spitzenverbände gefolgt und haben den Gesetzentwurf modifiziert. Die neuen wirtschafts- und bürgerfreundlichen Regelungen sollen bis zum 31. Dezember 2010 erprobt werden. Auf diese Weise haben wir einen ausreichend langen Zeitraum, um Erfahrungen mit Vorschriftserleichterungen zu sammeln.

Abschließend möchte ich noch einmal dafür werben – Sie haben noch eine Chance; wir sind heute in der zweiten Lesung –: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Sie sollten es sich noch überlegen, ebenfalls rüberzukommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir vollenden mit diesem Gesetz etwas, was in einer Region dieses Landes seinen Anfang genommen hat. Ich möchte noch einmal sagen, dass es ausgesprochen positiv war, dass OWL eine Initiative gestartet hat, die ja auch unter der alten Landesregierung interessanterweise schon Zuspruch gefunden hat.

Umso erstaunlicher ist es, dass der damals im Dialog mit dem Land erarbeitete Katalog nun plötzlich von der jetzigen Opposition in Zweifel gezogen wird. Am Ende haben Sie sich im Wesentlichen ja nur noch auf das Thema Widerspruchs-

verfahren eingeschossen – wahrscheinlich schon als gewisse Warmlaufphase für den zu erwartenden Gesetzentwurf zum Widerspruchsverfahren insgesamt. Deswegen möchte ich meine Ausführungen auch auf dieses Thema beschränken.

Jedem, der mit Verwaltung zu tun hat, ist völlig klar, dass Widerspruchsverfahren ein aufwendiges Instrument sind und am Ende wenige Erfolge zeitigen. Jeder weiß, dass die Abhilfequoten ausgesprochen gering sind, sodass man hier von einem rechtsstaatlichen Vorteil wahrhaft nicht sprechen kann.

Natürlich wird man im Vollzug schauen müssen, inwieweit sich das tatsächlich in höheren Klageeingängen niederschlägt. Auch dort gilt aber der alte Grundsatz: Man kann sich das ja einmal angucken.

Dort, wo der Widerspruch Dritter aus rechtsstaatlichen Gründen wichtig war, weil ein Bürger erstmalig mit einer Entscheidung konfrontiert war, haben wir das ausdrücklich beibehalten. Die mehr oder weniger nutzlosen Doppelbearbeitungen der vergangenen Zeit sollen ein Ende haben.

Ich spreche mich sehr dafür aus, dass dieses Gesetz bald Wirklichkeit wird, sodass die entsprechenden Erleichterungen, die in OWL ja schon lange gang und gäbe sind, jetzt auch dem ganzen Land zugute kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich mit Ihrer Zustimmung die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/3863**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/2242 in der Fassung der Beschlüsse des kommunalpolitischen Ausschusses anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Trotz erheblicher Lücken im Landtag war die Mehrheit der Koalitionsfraktionen eindeutig. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

7 Situation des Zeitungsmarktes in Nordrhein-Westfalen 2006

Große Anfrage 3
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1910

Antwort
der Landesregierung
Drucksachen 14/3156 und 14/3479

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner dem Abgeordneten Eumann von der SPD-Fraktion das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir wäre es lieb, wenn Sie Zeitung läsen und nicht sprächen; dann wäre es einfacher, hier vorne zu reden.

(Unruhe – Glocke)

Die Medienlandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Dieser Umbruch erfasst auch die Tageszeitungen. Davon sind insbesondere die lokalen und regionalen Abonnementzeitungen betroffen.

Die deutsche Tageszeitungslandschaft ist in ihrer bestehenden verlegerischen sowie regionalen und lokalen Vielfalt einzigartig in Europa und in der Welt. Das gilt ganz besonders für die Zeitungslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Für die SPD-Landtagsfraktion ist diese Landschaft ein Stützfeiler für plurale Willensbildung, für gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Funktionieren gerade auch eines föderal verfassten Staates. Für uns sind Zeitungsverlage nicht nur Wirtschaftsunternehmen; mit ihrem Beitrag zur Informations- und Meinungsvielfalt sind sie auch eine wichtige demokratische Säule in unserer Gesellschaft und für unsere Gesellschaft.

Selbstbewusst sage ich: Es gibt keine andere Fraktion, die sich so intensiv mit den Entwicklungen und Veränderungen im Zeitungsmarkt beschäftigt, wie dies die SPD-Landtagsfraktion seit nunmehr vier Jahren tut. Diese Große Anfrage knüpft nämlich an die Große Anfrage 19 vom 2. Juli 2003. Im Jahr 2006 erfolgte dann die Fortschreibung.

Es gibt in keinem anderen Land in der Republik etwas Vergleichbares. Deswegen danke ich all denjenigen in der Landesregierung, die mit der Antwort auf unsere Große Anfrage einen, wie ich finde, wichtigen Beitrag zum Informationsgewinn geleistet haben. Die Große Anfrage und die Ant-